



Bekanntmachung
über die Eintragung für das Volksbegehren
auf Abberufung des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen einheitlichen **Eintragsbezirk** für das gesamte Gebiet des Marktes Großheubach.

Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

Eintragsraum:

Historisches Rathaus Großheubach, Marktplatz 1, Erdgeschoß, Saal, 63920 Großheubach (nicht barrierefrei).

Eintragszeiten:

Wochentag/Tag	Vormittag	Nachmittag
montags	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr	-
zusätzlich:		
am Donnerstag, 14.10.2021:		16.00 bis 20.00 Uhr
am Samstag, 23.10.2021:	10.00 bis 12.00 Uhr	-

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur im Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepaß zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i. V. m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, Abs. 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Großheubach, 20. September 2021
Markt Großheubach

Hörst
Verwaltungsrat



Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende/umseitige Satzung Verordnung Bekanntmachung wurde

in vollem Wortlaut an der Amtstafel ausgehängt.

in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Der Aushang/Anschlag erfolgte am 20.09.2021 ; er wurde am
wieder abgenommen.

Großheubach,
Markt Großheubach